



MUSIKSCHULE STAINZ

Sauerbrunnstraße 29 8510 Stainz

Tel.: 03463/2935; 0664/104 8575

musikschule@stainz.gv.at

www.musikschule-stainz.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Erzherzog-Johann Musikschule der Marktgemeinde Stainz für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Erzherzog-Johann Musikschule Stainz

- Unterrichtsfächer:** Blockflöte im Ausmaß von 6 Wochenstunden
- Dienstantritt:** 05. Mai 2025
- Bewerbungsfrist:** 20. März 2025
- Beschäftigungszeitraum:** Karenzvertretung bis voraussichtlich Juli 2026

Tätigkeitsbereich: Gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

EJ Musikschule Stainz
Dir. Mag. Josef Deutschmann
Sauerbrunnstraße 29
8510 Stainz
Tel.: 03463 / 2935
Mobil: 0664 / 104 8575
Mail: musikschule@stainz.gv.at
Homepage: www.musikschule-stainz.at

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Stainz
z.H. Hr. Walter Ruhhütl
Hauptplatz 1
8510 Stainz
Tel.: 03463 / 2203-230
Mail: gde@stainz.gv.at
walter.ruhhuetl@stainz.gv.at

Rechtliche Grundlage zur Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.